

Daß es Aufgabe der Denkmalpflege ist, historische Gebäude und archäologische Fundstätten zu erhalten, weiß heute jeder. Aber warum auch Orgeln? Musikinstrumente also, die liturgisch oder konzertant ständig gebraucht und nicht nur regelmäßig gestimmt, sondern ab und zu auch der musikalischen Entwicklung folgend verändert, wenn nicht sogar völlig erneuert werden? Oder geht es der Denkmalpflege nur um die Erhaltung der prachtvollen Orgelprospekte mit ihren vergoldeten Schleierbrettern?

Nein: Es geht um die Werke, denn der Orgelbau ist eine Kunst mit einer langen und großartigen Tradition. Im 18. Jahrhundert gelangte sie hierzulande zur höchsten Blüte. Joseph Gabler, Joseph Höss, Johann Nepomuk Holzhay, Hieronymus Spiegel, Johann Andreas Goll – klangvolle Namen im Orgelbau, der vor allem in Oberschwaben großartige Instrumente hinterließ, von denen einige Weltruhm erlangten.

Doch endet damit die Geschichte des Orgelbaus nicht. Vielmehr findet sie ihre Fortsetzung im 19. Jahrhundert, das musikalisch und orgelbautechnisch andere, eigene Wege geht. Eberhard Friedrich Walcker, Carl Gottlob Weigle und sein Sohn Friedrich haben damals große Werkstätten betrieben, doch gibt es daneben viele kleinere Betriebe, die gleichfalls qualitätsvolle Instrumente hervorgebracht haben.

Diese knappe historische Würdigung läßt bereits erkennen, daß viele Orgeln denkmalpflegerisch gesehen zu den wichtigsten Teilen der Kirchengestaltung und – im vorigen sowie in unserem Jahrhundert – auch einiger profaner Säle gehören. Ihre Betreuung erfordert Spezialkenntnisse, denn ist eine Orgel schon an sich ein höchst kompliziertes Musikinstrument, so treten bei historischen Werken weitere Faktoren und Gesichtspunkte hinzu: Die historische Bauart von Spieltisch und Pfeifen, Mechanik und Windversorgung, die Eigenheiten berühmter Orgelbaumeister, ja selbst Klang und Stimmung sind nicht einfach hinzunehmen, sondern im historischen Kontext stets zu hinterfragen. Daß diese Instrumente in der Regel außerdem nicht in ihrer ur-

sprünglichen Form auf uns gekommen sind, sondern immer wieder überarbeitet, verändert und in neuerer Zeit auch restauriert wurden, macht die Sachlage nicht einfacher. Neben der Kenntnis all dieser historischen und instrumentalen Zusammenhänge erwartet man vom Orgeldenkmalpfleger schließlich auch, daß er das Instrument spielen kann und die Literatur der Orgelmusik überblickt. Es ist daher verständlich, daß es nur wenige Fachleute gibt, die diesen Anforderungen genügen. Unvergessen ist Dr. Walter Supper (1908–1984), der für Württemberg die staatliche Orgeldenkmalpflege begründete und über mehr als vier Jahrzehnte hinweg prägte.

Wird der Orgeldenkmalpfleger zur Beratung gerufen, so trifft er in der Regel auf bereits klar formulierte Wünsche der jeweiligen Organisten nach einer Verbesserung oder sogar einem Ausbau des Instrumentes, damit es möglichst umfassend den kirchenmusikalischen Ansprüchen genügen kann. Damit liegt der «klassische» denkmalpflegerische Konfliktfall vor: Auf der einen Seite der historische Bestand, den es zu erhalten gilt; auf der anderen Seite die Anpassung dieses Bestandes an heutige Anforderungen. Die Lösung dieses Konfliktes stellt sich meistens als Kompromiß dar. Bei der Suche nach diesem Kompromiß sind jedoch denkmalpflegerische Grundregeln zu beachten.

Die wesentlichen Regeln sind folgende:

- Das Instrument ist in seinem ganzen «gewachsenen» Umfang, auch mit späteren Eingriffen und Erweiterungen, zu respektieren.
- Das Instrument ist in allen seinen historischen Bestandteilen, nicht nur dem Pfeifenwerk als Klangkörper, sondern auch den mechanischen und instrumentaltechnischen Teilen, zu erhalten. Beschränkungen auf Prospekt, Spieltisch und Pfeifen sind denkmalpflegerisch nicht zu vertreten.
- Reparaturen sind in der historischen Technik und mit den historischen Materialien durchzuführen.
- Klangliche Erweiterungen sind ausnahmsweise nur dann zulässig, wenn dadurch in die historische Substanz nicht verändernd eingegriffen wird, d. h. wenn die neu hinzugefügten Teile jederzeit wieder entfernt werden können (Prinzip der Reversibilität).

Diese Leitsätze haben in den letzten Jahren bei Restaurierungen wertvoller Orgeln zunehmend Beachtung gefunden, so daß in Baden-Württemberg ein hoher Qualitätsstandard erreicht wurde. Es gilt, diesen für die Zukunft zu sichern.

Das Titelbild zeigt einen Teil des Albstädter Maschenmuseums. Trotz ernster Miene und eher städtischem denn dörflichem Gewand: Die Lampe an der Decke und die Sinnsprüche an der Wand verweisen den Besucher auf einen ländlichen «Lichtkarz». Teil einer Drehscheibe zum Thema Frauenarbeit im Textilgewerbe. Näheres auf den Seiten 4 ff.